



**S t R H**  
Wien

## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH V - 9/17

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51, Prüfung elektrischer Anlagen in  
ausgewählten Objekten

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes .....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	4
Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen .....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1 .....	6
Empfehlung Nr. 2 .....	6
Empfehlung Nr. 3 .....	7
Empfehlung Nr. 4 .....	7
Empfehlung Nr. 5 .....	8
Empfehlung Nr. 6 .....	8
Empfehlung Nr. 7 .....	8
Empfehlung Nr. 8 .....	9
Empfehlung Nr. 9 .....	9
Empfehlung Nr. 10 .....	9
Empfehlung Nr. 11 .....	10
Empfehlung Nr. 12 .....	11
Empfehlung Nr. 13 .....	12
Empfehlung Nr. 14 .....	12
Empfehlung Nr. 15 .....	13
Empfehlung Nr. 16 .....	13
Empfehlung Nr. 17 .....	14
Empfehlung Nr. 18 .....	14
Empfehlung Nr. 19 .....	15

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
etc.....	et cetera
EUR.....	Euro
m <sup>2</sup> .....	Quadratmeter
Nr.....	Nummer
z.B. ....	zum Beispiel

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die elektrischen Anlagen in ausgewählten Objekten der Magistratsabteilung 51 einer sicherheitstechnischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 11. Jänner 2019 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 18. Jänner 2019, Ausschusszahl 5/19 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die elektrischen Anlagen von eigenverwalteten sowie von verpachteten Sportanlagen der Magistratsabteilung 51 einer sicherheitstechnischen Prüfung.*

*Dabei zeigte sich, dass die eigenverwalteten Sportanlagen im Wesentlichen ordnungsgemäß verwaltet und geführt wurden. Verbesserungspotenzial gab es im Bereich der Notbeleuchtungsanlagen sowie bei den Überprüfungsbefunden der elektrischen Anlagen. Letztere waren oftmals ungenau ausgefüllt bzw. wurde auf notwendige Überprüfungen vergessen. Die Begehungen zeigten, dass wiederholt die Kabelverlegung in den Außenbereichen unsachgemäß erfolgte.*

*Bei der Verwaltung und Erhaltung der verpachteten Sportanlagen fehlten wiederholt aktuelle Überprüfungsbefunde oder Pläne zu den elektrischen Anlagen. Nur wenige der besichtigten elektrischen Anlagen befanden sich in einem ordnungsgemäßen Zustand. Auch zeigte sich, dass die baulichen Gegebenheiten bzw. deren Nutzung bei verpachteten Anlagen der Magistratsabteilung 51 vereinzelt nicht bekannt waren.*

*Die ausgesprochenen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien zielen vor allem darauf ab, das Gefährdungspotenzial der elektrischen Anlagen auf verpachteten Anlagen deutlich zu reduzieren.*

**Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 19 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	9	47,4
In Umsetzung	9	47,4
Geplant	1	5,3
Nicht geplant	-	-

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Die Anzahl der verwalteten Objekte und deren Zuordnung zu bestimmten Kategorien wären innerhalb der Abteilung zu überprüfen und zu vereinheitlichen. Die dabei verwendeten Kategorien sollten die Definition für Sportstätten im Sinn des Wiener Sportstättenschutzgesetzes sowie die betreffend die Magistratsabteilung 51 in der Geschäftseinteilung für den Magistrat der Stadt Wien verwendeten Begriffe berücksichtigen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die bereits bestehende einheitliche zentrale Auflistung der verwaltenden Objekte wird um die Kategorien der internen Arbeitslisten einzelner Mitarbeitenden bzw. Referate erweitert, um eine größere Datenübersicht herstellen zu können.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Bei künftigen Planungen und Ausführungen von Notbeleuchtungsanlagen in Sportanlagen sollten nach Möglichkeit solche mit einer zentralen Energieversorgung und automatischer Funktionsüberwachung vorgesehen werden.

Einzelakkuleuchten sollten nur vereinzelt zum Einsatz gelangen, beispielsweise an jenen Stellen, bei denen eine zentrale Versorgung und Überwachung aus wirtschaftlichen bzw. technischen Gründen nicht sinnvoll bzw. nicht möglich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bei künftigen Planungen und Ausführungen miteinbezogen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist geplant.

**Empfehlung Nr. 3**

Die mit der Durchführung der Überprüfungen der elektrischen Anlagen beauftragten Firmen wären anzuhalten, mehr Sorgfalt und Genauigkeit beim Ausfüllen der Überprüfungsbefunde walten zu lassen.

Zudem sollte alle zwei Jahre der Nachweis erbracht werden, dass die Beleuchtungsstärke der Notbeleuchtungsanlagen noch den Anforderungen entspricht.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 4**

Es wäre zu erheben, für welche eigenverwalteten Sportanlagen noch Pläne der elektrischen Anlagen sowie Beschriftungen in den Elektroverteilern fehlen. Diese wären dann, beispielsweise im Zuge der alle fünf Jahre durchzuführenden Prüfungen der elektrischen Anlagen, zu ergänzen bzw. erstellen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Sämtliche auf den eigenverwalteten Sportanlagen bestehende Elektroverteiler sind bereits beschriftet und deren Position in Plänen erfasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 5**

Bei den eigenverwalteten Sportanlagen wäre vermehrt auf die ordnungsgemäße Verlegung von Kabeln sowie auf die ordnungsgemäße Montage von Verteilerdosen und Leuchten, insbesondere im Außenbereich, zu achten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 6**

Die in einem Trainingsraum einer Sporthalle ungenügend befestigte Leuchte wäre ordnungsgemäß zu montieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 7**

Es wäre zu prüfen, ob die in einer Lüftungszentrale einer Sporthalle gelagerten Materialien, insbesondere die Reinigungs- und Putzmittel, brennbar sind. Gegebenenfalls wären diese aus der Lüftungszentrale zu entfernen und sachgemäß zu lagern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.



Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 8**

Das in einem Verteilerschrank einer Außensportanlage vorgefundene Wespennest wäre zu entfernen. Zudem wäre im unteren Bereich des Verteilerschranks ausreichend Sand einzufüllen, um das Eindringen von aufsteigender Bodenfeuchte zu vermeiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 9**

Es wäre von der Pächterin bzw. dem Pächter einer Kantine in einer durch die Magistratsabteilung 51 eigenverwalteten Sportanlage ein aktueller Überprüfungsbefund für die elektrischen Anlagen einzuverlangen. Gegebenenfalls wären dabei aufgezeigte Mängel beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Übermittlung eines aktuellen Überprüfungsbefundes wurde eingefordert. Sofern Mängel aufgezeigt werden, wird auf die Behebung geachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 10**

Für die bestimmungsgemäße Montage eines entgegen der Montagevorschrift um 90° verdreht montierten Planflächenstrahlers auf einer eigenverwalteten Sportanlage wäre zu sorgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung (Fertigstellung im Jahr 2019).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 11**

Die zur Verwaltung und Erhaltung der verpachteten Objekte notwendigen Unterlagen und Dokumente (beispielsweise Pläne, Überprüfungsbefunde, Gutachten, Bestandslisten etc.) wären zu beschaffen bzw. zu aktualisieren und künftig ordnungsgemäß zu führen.

Zudem sollte sich die Magistratsabteilung 51 wiederholt davon überzeugen, dass ihr Eigentum (Grundstück und darauf befindliche Bauten und Anlagen) in gutem, den Gesetzen und Vorschriften entsprechenden Zustand ist. Sie sollte Kenntnis über darauf befindliche Bauten und Anlagen sowie über deren Nutzung haben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gemäß dem Beschluss des Wiener Gemeinderates beträgt die Pacht als indirekte Sportförderung lediglich 0,025 EUR pro m<sup>2</sup> und Jahr. Die Pächterinnen bzw. Pächter verpflichten sich im Gegenzug zur Erhaltung, Instandhaltung und zum Betrieb der jeweiligen Sportanlage. Trotzdem unterstützte die Magistratsabteilung 51 die Sportvereine bereits in der Vergangenheit bei größeren Investitionen. Zusätzlich wurde im Jahr 2017 das Projekt "Vereinsmillion" ins Leben gerufen, das schwerpunktmäßig laufende Instandhaltungen und Investitionen ermöglicht. Dazu werden seit Beginn des Projektes laufend die Sportanlagen vor Ort besichtigt, die vorhandene Infrastruktur überprüft und in Absprache mit den jeweiligen Pächterinnen bzw. Pächtern anhand einer sportfachlichen

Schwerpunktsetzung Maßnahmen ausgewählt, um die Sportanlagen zu erneuern bzw. zu verbessern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Seit dem Frühjahr 2018 ist ein Mitarbeiter zur Gänze für die Einholung bzw. Dokumentation und Evidenthaltung sämtlicher Überprüfungsbefunde abgestellt. Ein dementsprechendes Archiv wurde erstellt und um die Kategorie Pläne, Inventarlisten ergänzt. Aufgrund der großen Anzahl und Komplexität an Bauwerken ist dieser Schritt in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 12**

Künftigen Pachtverträgen wäre ein Inventarverzeichnis über mitverpachtete Anlagen, Gebäude, Geräte etc. zugrunde zu legen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 evaluiert derzeit das Anlagenvermögen auf den verpachteten Anlagen und wird im Zuge dieser Evaluierung die Inventarverzeichnisse entsprechend neu auflegen. Auch bei neuen Pachtverträgen wird künftig darauf vermehrt Augenmerk gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Es wurden von jeder Sportanlage ein Inventarverzeichnis erstellt bzw. bei den vorhandenen Verzeichnissen Ergänzungen durchgeführt. Im Zuge einer Evaluierung der Pachtverträge und eventuellen Vertragsänderungen wird das Inventarverzeichnis angefügt. Bei einem im Jahr 2019 erstellten neuen Pachtvertrag wurde die Empfehlung bereits umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 13**

Es wären die Pachtverträge und zugehörigen Dokumente zu aktualisieren und den realen Gegebenheiten anzupassen.

Die Pächterinnen bzw. Pächter wären zu verpflichten, die zum Betrieb von elektrischen Anlagen notwendigen Dokumente und Unterlagen (z.B. Überprüfungsbefunde, Bescheide, Nennung des "Anlagenbetreibers", Pläne etc.) in Kopie der Magistratsabteilung 51 zu übermitteln.

Diese Unterlagen wären stichprobenweise auf Vollständigkeit und Plausibilität zu überprüfen. Die Magistratsabteilung 51 sollte dabei durchaus auch von ihrem Kontrollrecht Gebrauch machen, um die Übereinstimmung der Angaben mit der Realität zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie in Empfehlung Nr. 11 angeführt, wird auch diese Empfehlung schrittweise umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Erläuterung zur Empfehlung Nr. 12.

**Empfehlung Nr. 14**

Die Pächterinnen bzw. Pächter wären daran zu erinnern, dass elektrische Anlagen gemäß den einschlägigen Vorschriften längstens alle fünf Jahre einer Überprüfung zu unterziehen sind. Darüber sind Aufzeichnungen zu führen und aufzubewahren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Ein entsprechendes Informationsschreiben wurde bereits an alle Pächterinnen bzw. Pächter übermittelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 15**

Für eine verpachtete Sportanlage mit einem positiven Überprüfungsbefund aber offensichtlichen Mängeln wäre eine ordnungsgemäße Überprüfung aller elektrischen Anlagenteile zu bedingen. Etwaige Mängel wären beheben zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie in Empfehlung Nr. 11 und Nr. 13 angeführt, wird auch diese Empfehlung schrittweise umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 16**

Für die Entfernung der auf einer Sportanlage ohne Genehmigung der Magistratsabteilung 51 abgestellten Container wäre Sorge zu tragen oder die Lagerung dieser vertraglich zu vereinbaren. Ebenso sollte das dort gelagerte Gerümpel entfernt und für einen ordnungsgemäßen Zustand der Sportanlage gesorgt werden. Durch wiederholte stichprobenweise Kontrollen sollte sich die Magistratsabteilung 51 vom ordnungsgemäßen Zustand der Sportanlage auch künftig überzeugen.

In dieser Sportanlage wäre auch dafür Sorge zu tragen, dass der die Sportanlage betreibende Verein die Verpflichtung zum ordnungsgemäßen Betrieb einhält, wozu auch die Unterlassung von Beschädigungen an benachbarten Gebäuden gehört.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Mit der Entfernung des gelagerten Gerümpels wurde bereits begonnen. Betreffend die Container erfolgt das weitere Vorgehen in Abstimmung mit dem Pächter.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 17**

In einer zweigeteilten verpachteten Sportanlage wäre die Sanierung einer in schlechtem Zustand befindlichen elektrischen Anlage zu veranlassen.

Mit den beiden Pächtern dieser zweigeteilten Sportanlage wäre eine Lösung zu finden, damit diese ihren Pflichten als "Anlagenbetreiber" für ihre jeweilige elektrische Anlage auch ordnungsgemäß nachkommen können.

Zudem wäre für beide Pächter ein Zugang zum Hauptverteiler der elektrischen Anlagen zu ermöglichen. Entsprechende Überprüfungsberichte über die jeweilige elektrische Anlage wären einzuverlangen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 greift die Empfehlung auf und wird mit beiden Pächtern einen gemeinsamen Lösungsvorschlag erarbeiten und eine entsprechende Umsetzung herbeiführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

**Empfehlung Nr. 18**

In einer Tischtennishalle waren von einigen Deckenleuchten die Abdeckungen nicht vollflächig befestigt. Für die Behebung dieses Mangels wäre zu sorgen, nötigenfalls auch unter Hinweis auf die vertragliche Verpflichtung der Pächterin zur ordnungsgemäßen Instandhaltung und Erhaltung des mitgepachteten Inventars.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Umsetzung ist bereits erfolgt, ein entsprechender Nachweis wurde der Magistratsabteilung 51 übermittelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 19**

Die Pächterinnen bzw. Pächter wären darauf hinzuweisen, dass sie für eine ordnungsgemäße Verlegung der Kabel, insbesondere im Freien, zu sorgen haben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie in Empfehlung Nr. 11 angeführt, wird auch diese Empfehlung schrittweise umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im Oktober 2019